

Generalversammlung der Sektion Aargau

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **56 (1981)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Generalversammlung der Sektion Aargau

Genossenschaftsgeist: Ein Aufruf zur Tat

Auch die Aargauer Bau- und Wohnungsgenossenschaften dürften nicht auf ihren Lorbeeren ausruhen, sondern sie seien aufgerufen, angesichts der im Kanton deutlich werdenden Wohnungsnot zusätzliche Wohnungen zu errichten. So lautete der Appell, den H.J. Plüss als Präsident der Sektion Aargau SVW anlässlich der Generalversammlung vom 30. März in Brugg an die Delegierten der Genossenschaften richtete. Es sei dringend nötig, den Genossenschaftsgeist als einen Aufruf zur Tat zu verstehen. Dabei verkenne er das Risiko der Bautätigkeit keineswegs. Die Baukosten hätten stark zugenommen, und sogar in abgelegenen Gemeinden müsse für Grundstücke in einer mehrgeschossigen Bauzone mit Preisen von über 200 Franken pro Quadratmeter gerechnet werden. Die Bundeshilfe müsste wesentlich ausgeweitet werden; auch bei der Wohnbauförderung sei das, was nichts kosten dürfe, nichts wert. Eine weitgehende Übertragung der Wohnbauförderung an die Kantone wäre nach Präsident Plüss zum Scheitern verurteilt. Im Kanton Aargau wäre jedenfalls nicht zu erwarten, dass tatsächlich neue gesetzliche Grundlagen zur Wohnbauförderung geschaffen würden.

Die Sektion Aargau hat zwei Vortragsveranstaltungen durchgeführt, deren Themen das Energiesparen und die Besteuerung der Genossenschaften waren. Im Bezirk Baden ist ein Genossenschaftsverband gegründet worden, der von dort ansässigen Baugenossenschaften getragen wird und der demnächst ein Bauprojekt in Angriff zu nehmen gedenkt.

Als Tagespräsident leitete U. Zwimfer die Wahlgeschäfte. Aus dem Vorstand zurückgetreten waren Frau E. Jobin und L. Broggi. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Neu in den Vorstand gewählt wurde W. Lüthi, Turgi.

Einiges zu diskutieren gaben Fragen der Mietzinsberechnung, denen denn

auch voraussichtlich die nächste Tagung der Sektion Aargau gewidmet sein wird. Zentralsekretär Dr. F. Nigg ging kurz auf einige der dabei aufgeworfenen Probleme ein und nahm zu einigen weiteren Fragen im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau Stellung. Zur Tätigkeit des Verbandes äusserten sich auch einige Delegierte, wobei angeregt wurde, der Vorstand möge sich dafür einsetzen, dass noch vermehrt die Baugenossenschaften «Das Wohnen» für alle ihre Mitglieder abonnieren. Den Schluss bildete ein fulminantes Kurzreferat von H. J. Plüss über die Entwicklung der Kosten- und Ertragssituation bei den Genossenschaften. Erschreckend ist die Zunahme der Baukosten, welche weit über jener der Lebenskosten liegt. *fn.*

Die Sektion Zürich meldet...

Häuserbesetzungen sind Mode geworden. Auch Liegenschaften von Baugenossenschaften wurden in letzter Zeit einbezogen. So erhielt der Stadtrat von Zürich Ende April in ultimativer Form ein Schreiben, in welchem eine ganze Reihe leerstehender Häuser, die zum Abbruch bestimmt sind, aufgeführt wurden mit der Drohung, diese am 1. Mai zu besetzen. Darunter befanden sich auch Liegenschaften einiger Baugenossenschaften. Die «Besetzer» verlangten unter anderem die sofortige Instandstellung der Wohnungen, Mietverträge, billigen Wohnraum, Kündigungsstopp, Mietzinsreduktionen, eine Miete von höchstens 10% des Lohnes, ferner keine U- und S-Bahn, die Sperrung der Stadtautobahnen und Expressstrassen. Beim Lesen dieses Flugblattes kann man nur den Kopf schütteln. Hier sind Leute am Werk, die wohl auf dem Mond wohnen.

Ein Beispiel: Eine Baugenossenschaft hat ein Neubauprojekt, sie kann ihr Grundstück besser ausnützen, will die bisherige Liegenschaft durch eine Neuüberbauung ersetzen und auf diese Weise versuchen, die Wohnungsnot wieder etwas zu lindern. Man machte sich allerdings diese Sache nicht leicht. Vor erst beauftragte man einen Architekten,

die Renovation dieser Kriegsbauten zu planen und einen Kostenvorschlag auszuarbeiten. Der Zustand war jedoch derart, dass eine Modernisierung nicht in Frage kam. So befasste man sich mit der Neuüberbauung. Leider zwingen die gesetzlichen Verhältnisse, eine solche Liegenschaft rechtzeitig zu räumen, wobei im erwähnten Fall alle Mieter in der gleichen Genossenschaft preisgünstige Wohnungen erhielten. Bis zur Erteilung der Abbruchbewilligung vergehen (leider) Monate und die Wohnungen standen leer. Da ja bei Kündigungen, wenn diese Wohnungen kurzfristig vermietet worden wären, immer die Möglichkeit besteht, Fristerstreckungen bis zu drei Jahren zu erhalten, ist man aufgrund schlechter Erfahrungen gezwungen, auf solche kurzfristige Vermietungen zu verzichten. Leider benötigen Baubewilligungen eine längere Zeit, bis sie erteilt werden, dazu ist immer damit zu rechnen, dass Anstösser eine Baueinsprache einreichen und schon verzögert sich der Baubeginn um Wochen oder Monate. Unsere Gesetze bieten diese Möglichkeiten.

Nun beginnt das Ach-und-Weh-Geschrei. Alle Bauwilligen, auch wenn es Baugenossenschaften sind, werden als Spekulanten bezeichnet. Man droht mit Besetzungen von Häusern, man fordert und verlangt günstige Mietzinse, man glaubt Vorschriften machen zu müssen und ist bereit Ungesetzliches auszuführen. Der böse Vermieter wird angepöbelt, wenn er wegen Hausfriedensbruch klagt. Wie steht es da schwarz auf weiss in einem Flugblatt: «Nur eine Wohnpolitik führt heute noch zum Ziel: Besetzt eure Wohnungen selber.»

Dass solche Sprüche immer anonym sind, zeigt, dass die Anheizer einer solchen Politik im Hintergrund bleiben wollen. Sie vergessen eines: auch bei uns Genossenschaften können wir auf solche Mieter verzichten. Unsere Aufgabe ist es nicht, eine Horde von Demonstranten, die vermutlich bisher ausser Lärm und Beschädigungen noch nichts leisteten, Wohnungen anzuvertrauen. Leider gibt es Politiker, die glauben, mit diesen Leuten gemeinsame Sache machen zu müssen.

Ein Nachsatz der Redaktion: In seiner Montagausgabe nach der Verbandstagung des SVW in Baden hielt es der Zürcher «Tages-Anzeiger» nicht für nötig, über die Delegiertenversammlung und die Rede von Bundesrat Willy Ritschard auch nur eine Zeile zu verlieren. Ebenfalls leer ausgegangen ist der Schweizerische Mieterverband, der am gleichen Wochenende unter anderem einen neuen Zentralpräsidenten wählte, Dr. Roland Gmür aus Zürich. Einer Hausbesetzung in Basel dagegen räumte die Redaktion des Blattes im Inlandteil derselben Nummer gleich eine Viertel-seite ein.



BADEWANNEN

werden repariert, gereinigt, poliert, entkalkt und ausgefügt.
Neubeschichtungen in allen Farben ohne Ausbau.
5 Jahre Vollgarantie. Repabad-Vertretung seit 1963.

BAWA AG

Artelweg 8, 4125 Riehen

Tel. 061/671090

Kt. BS, BL, AG, SO, JU

BAWA AG

Burggraben 27, 9000 St. Gallen

Tel. 071/232396

Kt. SG, SH, TG, AR, AI, GL, GR